

Weihnachtsbeleuchtung – Sicherheit im Eigenheim

In der Advents- und Weihnachtszeit verwandeln sich Häuser und Vorgärten in ein Lichtermeer aus leuchtenden Tannenbäumen, glitzernden Weihnachtssternen und mit Lichterketten umsäumten Häusern. Doch wer Weihnachtsbeleuchtung jeglicher Art dekoriert oder Kerzen einsetzt, sollte einige Sicherheitshinweise beachten. Haus & Grund Rheinland gibt wichtige Hinweise zur sicheren festlichen Weihnachtsdekoration.

Jedes Jahr liest man von brennenden Adventskränzen oder defekten Lichterketten, die das Fest zum Alptraum werden lassen. Damit der schöne Blick auf die Weihnachtsdekoration trotz erhöhter Stromkosten im Rahmen bleibt, sollte man kostengünstige LED-Leuchtdioden anstatt Glühbirnen verwenden. LED Leuchten benötigen rund ein Viertel weniger Strom und haben eine höhere Lebensdauer als herkömmliche Glühbirnen. „Einen Hinweis auf die Zuverlässigkeit eines Produkts gibt das Prüfsiegel GS (geprüfte Sicherheit). Beim Einkauf ist darauf zu achten, dass auf der Verpackung Angaben zur Elektronik und Sicherheitshinweise aufgeführt sind“, sagt der Vorsitzende von Haus & Grund Rheinland, Prof. Dr. Peter Rasche.

Doch nicht jeder Hausbesitzer ist von der glitzernden Leuchtkulisse angetan. Zu hell, zu leuchtend angestrahlte Häuser stören oftmals den Nachbarn. „Eine Beschwerde ist jedoch nur zulässig, wenn das Nachbargrundstück direkt ausgeleuchtet wird oder wenn zu viele Lichterketten direkt in das Schlafzimmerfenster des Nachbarn strahlen“, sagt der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland, Erik Uwe Amaya.

Kerzen sind in den meisten Haushalten während der Advents- und Weihnachtszeit nicht wegzudenken. Durch unachtsamen Umgang mit der offenen Flamme kommt es jedoch oftmals zu Wohnungsbränden. Kerzen und offenes Feuer sollten daher niemals unbeaufsichtigt bleiben. Denn ein ungewollter Wohnungsbrand kann teuer werden. Ob im Falle eines Brandes die Versicherung zahlt, hängt oftmals vom Zustandekommen des Brandes bzw. von der Fahrlässigkeit des Verursachers ab. „Bei der Anschaffung von Feuerlöscher, Löschdecken und mit Rauchmeldern versehene Räume, sollte man nicht sparen, denn diese können beim Einsatz im Brandfall Leben retten“, so Verbands-Jurist Amaya.

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland
Iris Boesch
info@HausundGrund-Rheinland.de
Telefon: 02 11 / 41 63 17 - 60
Telefax: 02 11 / 41 63 17 - 89